

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004	12	neues Haushaltsrecht	Zum 01.01.2024 wurde das doppische Haushalts- und Rechnungswesen bei der Stadt Ratzeburg eingeführt. Damit einhergehend erfolgte auch ein Umstieg des Fachverfahrens von mpsNF auf K1 sowie die Rückführung der dezentralen Soll-Erfassung in eine zentrale Finanzbuchhaltung im Fachdienst Finanzen. Der Rechnungsworkflow erfolgt künftig digital im Fachverfahren, d. h. sämtliche Eingangs- und Ausgangsrechnungen werden digital erfasst, vorkontiert und an die jeweiligen Sachbearbeitenden zur fachlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung und Freizeichnung weitergeleitet. Anschließend erfolgt über die Anordnungsbefugten (i. d. R. Fachdienst- und Fachbereichsleitungen) die Freigabe für die Verbuchung der Rechnungen über die Stadtkasse. Der Softwarehersteller arbeitet aktuell an einer Schnittstelle für das städtische Dokumentenmanagementsystem "regisafe", sodass auch eine zertifizierte und revisionssichere Ablage ermöglicht werden kann. Die Stadtverwaltung hat die erstmalige Eröffnungsbilanz, zum Stichtag 01.01.2024, dem Finanzausschuss am 15.07.2025 vorgestellt. Sie enthält eine Aufstellung vorhandener Vermögenswerte sowie deren Finanzierung. Maßgeblich hierfür sind die kommunalhaushaltsrechtlichen Vorgaben aus der Gemeindehaushaltsverordnung, insbesondere §§ 54 und 55 GemHVO. Fachlich begleitet wurde dieser Prozess über die Uelzener Doppikberatungsgesellschaft.	Zwischenbericht	2
	18.05.2010	7.3	Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung			
	20.05.2014	9				
	22.10.2019	7	Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik			
2	15.07.2025	7	Erstmalige Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Ratzeburg zum 01. Januar 2024	Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2025 der Stadtvertretung empfohlen, den Beschluss wie folgt zu fassen: 1. Feststellung der Eröffnungsbilanz: Die Eröffnungsbilanz der Stadt Ratzeburg zum 01.01.2024 wird mit einer Bilanzsumme von 112.448.127,31 EUR festgestellt. 2. Aufteilung des Eigenkapitals 58.754.719,39 EUR: Gemäß § 54 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beschließt die Stadtvertretung die Aufteilung des Eigenkapitals in folgende Rücklagen: • Allgemeine Rücklage: 33.400.000,00 EUR (entspricht 29,70 % der Bilanzsumme) • Ausgleichsrücklage: 25.354.719,39 EUR Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.10.2025 gleichlautend beschlossen.	Abschlussbericht	2
3	16.09.2025	9/10	II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; hier: II. Nachtragsstellenplan 2025 u. Nachtragshaushaltssatzung 2025	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.10.2025 gleichlautend beschlossen. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025 wurde zwischenzeitlich vom Bürgermeister ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht.	Abschlussbericht	2
4	16.09.2025	N13	Erbbaurechtsvertrag Freie Schule Salemer Weg	Der Finanzausschuss beauftragte die Verwaltung, den in der Anlage zur Originalvorlage beigefügten Erbbaurechtsvertrag mit der FSR Lernumgebung gGmbH abzuschließen. Als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Erbbaupacht wurde ein Prozentsatz in Höhe von 2 % festgesetzt, was einem Betrag von 28.208,64 € jährlich bzw. 2.350,72 € monatlich entspricht.	Abschlussbericht	6